

## Protokoll (öffentl. Teil)

### Sitzung des Jugendhilfeausschusses

---

Sitzung: Mittwoch, 19.02.2020, 15:00 Uhr  
Raum, Ort: Kreishaus - Großer Sitzungssaal (1H10), Süntelstraße 9, 31785 Hameln  
Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr  
Sitzungsende: 18:36 Uhr

---

#### Anwesende:

##### Vorsitz

Frau Kerstin Achilles SPD

##### Stellv. Vorsitz

Frau Ina Loth FDP

##### Mitglieder

Frau Astrid Bartling CDU

Frau Barbara Fahncke SPD

Frau Ursula Körtner CDU

Frau Ruth Leunig SPD

Vertretung für: Herrn Hartwig  
Bursie

Herr Matthias Loeding DIE LINKE.

Herr Gerhard Paschwitz CDU

bis 16:45 Uhr

Herr Eckhard Reichenbach AfD

ab 15:10 Uhr

##### Weitere stimmberechtigte Mitglieder

Herr Michael Frey

ab 15:20 Uhr

Frau Silvia Künne

Frau Lieselotte Sievert

Frau Doris Volkmer

##### Beratende Mitglieder

Herr Andreas Grehl	ab 15:10 Uhr
Frau Birte Hecht	Vertretung für: Herrn Patrick Viktor
Herr Hubert Hennig	bis 17:40 Uhr
Herr Claus Dieter Kauert	
Frau Monika Rehberger	
Herr Holger Reineke	
Frau Stefanie Ridders	
Frau Stephanie Wagener	bis 17:50 Uhr
Frau Birgit Weber	

### **Gäste**

Herr Marco Puschmann	Datenschutzbeauftragter
----------------------	-------------------------

### **Verwaltung**

Frau Sabrina Döhlinger	
Frau Kerstin Hobein	
Frau Sabine Meißner	Verwaltung
Herr Jan-Enno Tammen	
Frau Kirsten Wente	

### **Protokollführung**

Frau Christina Reich	
----------------------	--

### **Abwesende:**

#### **Mitglieder**

Herr Hartwig Bursie	SPD	entschuldigt
---------------------	-----	--------------

#### **Weitere stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Thomas Kurbgweit		entschuldigt
Herr Mirko Magritz		entschuldigt

#### **Beratende Mitglieder**

Frau Olga Gerr		entschuldigt
Frau Christiane Heins		entschuldigt
Frau Kyriakoula Koussatoglou-Mund		entschuldigt
Frau Meike Lambers		entschuldigt
Frau Christine Vesche		entschuldigt
Herr Patrick Viktor		entschuldigt

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Verfahrensregelungen zur Beachtung des Datenschutzes - Vortrag des Datenschutzbeauftragten Herrn Marco Puschmann
- 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 06.11.2019
- 5 Haushaltsplan 2020 des Jugendamtes - es wird mündlich vorgetragen -
- 6 1. Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Hameln-Pyrmont über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege 010/2020
- 7 Mitteilungen der Verwaltung
- 8 Anfragen der Abgeordneten

# Protokoll

## Öffentlicher Teil:

---

### 1 Eröffnung der Sitzung

Vors. Abg. Achilles begrüßte die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die Vertreterinnen und Vertreter der Medien, die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung. Besonders begrüßte sie den Datenschutzbeauftragten, Herrn Marco Puschmann, welcher unter Tagesordnungspunkt 3 zum Thema Datenschutz vortragen werde. Sie stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

---

### 2 Einwohnerfragestunde

Andreas Tolksdorf kritisierte, dass im Protokoll der Sitzung am 06.11.2019 weder seine Fragen noch die Antworten wiedergegeben worden seien. KR'in Meißner stellte klar, dass grds. keine Wortprotokolle geführt würden. Es gebe keinen Anspruch darauf, dass sich jeder Wortbeitrag in dem Protokoll wiederfinde. Alleinige Ausnahme sei, wenn ein Mitglied des Jugendhilfeausschusses explizit den Wortbeitrag zu Protokoll gäbe.

*Anmerkung: Es kann nicht nachvollzogen werden, welche Fragen gemeint sein sollen. Auf Seite 4 des Protokolls der Sitzung am 06.11.2019 sind drei Fragen und die entsprechenden Antworten abgedruckt.*

Weiter erkundigte sich Andreas Tolksdorf nach dem Sachstand der sieben Präventionsmaßnahmen. KR'in Meißner verwies diesbzgl. auf den noch folgenden Bericht unter TOP 7 Mitteilungen der Verwaltung.

Zudem fragte Andreas Tolksdorf, welche Ziele sich das Jugendamt für das Jahr 2020 gesetzt habe, welche Maßnahmen dafür ergriffen werden sollen und wie diese Maßnahmen verfolgt würden. KR'in Meißner verwies hier auf den noch folgenden Bericht zum Haushalt unter TOP 5.

Ina Tolksdorf nahm Bezug auf den Kommunalbericht 2019 des Nds. Landesrechnungshofes. Der Landesrechnungshof hätte den Landkreisen geraten, das große Potenzial von Pflegefamilien zum Wohle der Kinder und der Finanzen auszuschöpfen. Sie möchte daher wissen, welche Maßnahmen die Verwaltung des Landkreises Hameln-Pyrmont für sich daraus ableite. Zum anderen fragte sie, wo sie die Internetseite des Jugendamtes finden könne. Eine gut gepflegte, aussagekräftige Internetseite sei für eine positive Außendarstellung unabdingbar.

*Anmerkung: Selbstverständlich wird beim Landkreis Hameln-Pyrmont die sachgerechte, am Bedarf des Kindes/Jugendlichen orientierte Unterbringungsform geprüft. Dabei spielt auch immer die Abfrage in Richtung Pflegefamilien eine Rolle. Allein die Tatsache, dass Pflegefamilien vorhanden sind, reicht nicht, es muss auch immer die passende Familie gefunden werden. Deshalb werden beim Landkreis immer Pflegefamilien gesucht, in Vorbereitungskursen geschult und im laufenden Pflegebetrieb betreut. Es ist immer eine ganzheitliche Betrachtung des Systems Pflegefamilie (Pflegekinder, Pflegeeltern und leibliche Kinder) notwendig.*

Vors. Abg. Achilles entgegnete, dass sämtliche geleistete Maßnahmen und entsprechende Formulare auf der Internetseite des Landkreises gut zu finden seien. Ina Tolksdorf wies darauf hin, dass die Darstellungen anderer Jugendämter wesentlich umfangreicher seien, zudem müsse aus Ihrer Sicht die 24-Stunden-Notrufnummer auf der Startseite erscheinen.

Zum Thema Internetauftritt führte die KR'in Meißner aus, dass nach dem Gebot der Einheit der Verwaltung versucht werde, alle Bereiche, die von der Kernverwaltung abgedeckt werden,

nach einheitlichen Standards auf der Internetseite der Kreisverwaltung zu bündeln. Auch die Aufgaben des Jugendamtes seien umfangreich dargestellt.

Vors. Abg. Achilles begrüßte die sodann erschienen Einwohnerinnen und Einwohner, die zugleich Mitarbeitende des Jugendamtes seien und den Wunsch geäußert hatten, vor den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses eine Erklärung abzugeben.

Frau Hobein erklärte, dass es für die Mitarbeitenden des Jugendamtes wichtig sei, einmal darzustellen, was der Jugendhilfeausschuss für die Mitarbeitenden bedeute.

Abg. Körtner erkundigte sich, ob die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses auch die Fragen der Mitarbeitenden beantworten könnten. Frau Hobein teilte mit, dass die Mitarbeitenden nach ihrem Statement die Sitzung verlassen würden.

Herr Grehl und Abg. Dr. Reichenbach nahmen ab 15:10 Uhr an der Sitzung teil.

*Anmerkung: An die kurze Einführung von Frau Hobein schlossen sich die kurzen Statements der Mitarbeitenden des Jugendamtes sowie eine Zusammenfassung von Frau Ridders an.*

Abg. Körtner würde es begrüßen, wenn die Mitarbeitenden des Jugendamtes häufiger in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses Stellungnahmen abgeben und Wünsche äußern würden. Sie bedauerte, dass sie auf die Statements in Anwesenheit der Mitarbeitenden nicht habe antworten können. Abg. Körtner erklärte, dass sie nachvollziehen könne, dass die Arbeit der Mitarbeitenden schwieriger geworden sei, jedoch dürfe Ursache und Wirkung nicht verwechselt werden; die Opfer seien ausschließlich die missbrauchten Kinder. Die CDU-Fraktion werde die Arbeit des Jugendamtes weiterhin konstruktiv-kritisch begleiten, Vertrauen müsse durch gute, verantwortungsvolle Arbeit erworben werden. Abg. Körtner hätte daher gern zusammen mit ihrer Fraktion mit den Mitarbeitenden einen Diskurs geführt.

Vors. Abg. Achilles stimmte der Abg. Körtner dahingehend zu, dass es solch einen Austausch mit den Mitarbeitenden des Jugendamtes geben sollte.

Stellv. Vors. Abg. Loth wolle das Statement der Mitarbeitenden, das sie als Apell verstanden habe, erstmal auf sich wirken lassen. Einen Diskurs befürworte sie auch, jedoch zu einem späteren Zeitpunkt.

---

### **3 Verfahrensregelungen zur Beachtung des Datenschutzes - Vortrag des Datenschutzbeauftragten Herrn Marco Puschmann**

KR'in Meißner nahm nochmal kurz Bezug auf den Redebeitrag der Abg. Körtner und wertete ihn als ein positives Signal, dass mit den Mitarbeitenden ein Diskurs gewünscht werde. Sie werde dies an die Mitarbeitenden weitergeben.

Herr Frey nahm ab 15:20 Uhr an der Sitzung teil.

Sodann erinnerte die KR'in Meißner zum einen daran, dass in der letzten Sitzung über das Thema Öffentlichkeit bzw. Nichtöffentlichkeit von Sitzungen diskutiert worden sei, ohne dass eine Klärung herbeigeführt werden konnte. Zum anderen sei von der CDU-Fraktion im November 2019 beantragt worden, dass der Jugendhilfeausschuss bei jeder Sitzung über bestimmte Themen informiert werde. Wie bereits in der Vorlage 197/2019, bei dessen Erstellung der Datenschutzbeauftragte und ein Fachanwalt eingebunden gewesen seien, erläutere, setze das SGB VIII besonders hohe Maßstäbe für den Datenschutz in der Jugendhilfe. Dieser sei bei den Berichten der Jugendamtsleitung zu wahren.

Da im Protokoll der letzten Sitzung Verschiebungen von Wortbeiträgen vom öffentlichen in den nichtöffentlichen Teil auf Empfehlungen des Datenschutzbeauftragten und des Rechtsanwaltes aus Gründen des Datenschutzes vorgenommen worden seien, werde das Thema Datenschutz der Genehmigung des Protokolls vorgezogen, um die Verschiebungen verständlicher zu machen.

Herr Puschmann stellte sich kurz vor und erläuterte sodann anhand einer Power-Point-Präsentation das Spannungsverhältnis von Transparenz und Vertraulichkeit im Hinblick auf den Datenschutz in der Gremienarbeit.

*Anmerkung: Die Power-Point-Präsentation zum Vortrag von Herrn Puschmann ist für die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses im Kreistagsinformationssystem als Anlage 1 zu der Sitzung abrufbar; ein Postversand erfolgt nicht.*

KR'in Meißner unterbreitete abschließend einen Vorschlag, wie künftig mit den Regelungen des Datenschutzes im Jugendhilfeausschuss umgegangen werde.

*Anmerkung: Die Powerpoint-Präsentation zum Vortrag der KR'in Meißner ist Teil der als Anlage 2 zur Sitzung für Mitglieder des Jugendhilfeausschusses im Kreistagsinformationssystem abrufbaren Gesamtpräsentation; ein Postversand erfolgt nicht.*

Abg. Körtner stimmte den Ausführungen dahingehend zu, dass Rechtssicherheit erzielt werden müsse. Dazu bedürfe es einer von allen Seiten anerkannten rechtlich tragfähigen Basis. Im Zuge des Akteneinsichtsgesuchs der CDU-Fraktion im Fall Lügde habe der Landkreis vorab eine Prüfung durch das Nds. Innenministerium (MI) veranlasst. Die CDU-Fraktion habe Auszüge aus der Einschätzung des MI erhalten. Diese Einschätzung sei nicht kompatibel mit dem Vortrag von Herrn Puschmann. Abg. Körtner bat daher um Vorlage der gesamten Einschätzung des MI.

*Anmerkung: Das Schreiben des MI vom 02.08.2019 wurde der Abg. Körtner und den Fraktionsvorsitzenden zwischenzeitlich per Mail übersandt. Dieses beschäftigt sich mit dem Akteneinsichtsrecht durch die CDU-Kreistagsfraktion und die externe Expertin.*

Ferner möchte sie ausgeschlossen wissen, dass der Sozialdatenschutz zur Verhinderung der Aufklärung von möglichen Verfehlungen benutzt werde. Nach Ansicht der Abg. Körtner sei die Datenübermittlung an den Kreistag möglich, da der Kreistag gemäß § 58 Abs. 4 NKomVG eine aufsichtsführende Stelle sei. Sie erbat daher eine qualifizierte Aussage, welche Auskünfte die Abgeordneten zukünftig erhalten werden und welche nicht. Sofern seitens der Verwaltung solch eine Aussage nicht getroffen werden könne, wünsche sie einen Vortrag des MI im JHA spezifisch zum Thema Datenschutz.

Weiterhin heiße es in der E-Mail von Herrn Puschmann vom 20.11.2019 „Eine Erörterung von Einzelfällen sollte daher im JHA überhaupt nicht mehr erfolgen, um nicht latent Gefahr zu laufen, den Sozialdatenschutz zu tangieren“. Mit dieser Aussage sei die Abg. Körtner nicht einverstanden und bat zwingend um eine Überprüfung in der Sache.

Herr Puschmann stellte klar, dass die Themen Akteneinsicht durch Abgeordnete und Datenschutz im Jugendhilfeausschuss in öffentlicher bzw. nichtöffentlicher Sitzung unterschieden werden müssen. Die Rolle des Kreistages als Aufsichtsorgan sei keine Frage des Datenschutzes. Zur Einhaltung des Datenschutzes sei in öffentlicher Sitzung keine Bearbeitung bzw. Verarbeitung von Einzelfällen möglich.

KR'in Meißner erklärte, dass mit den von der Verwaltung vorgeschlagenen Verfahrensregelungen eine Leitlinie für künftige Fälle geschaffen werden sollte. Die von Frau Körtner soeben geforderte Differenzierung sei aus ihrer Sicht nicht umsetzbar. Letztlich müsse im Einzelfall eine rechtliche Abwägung auf der Grundlage des Datenschutzes erfolgen.

Abg. Dr. Loeding wies darauf hin, dass er nicht die Meinung der Abg. Körtner teile, dass der Landrat a.D. Bartels in seinen Pressekonferenzen das Gebot des Datenschutzes gebrochen habe.

Abg. Leunig dankte Herrn Puschmann für seinen Vortrag, welcher zur Rechtssicherheit in künftigen Sitzungen beigetragen habe. Grds. sei der Datenschutz ein schwierige Thema sowohl im privaten als auch im beruflichen Kontext. Sie teilte nicht die Befürchtungen der Abg. Körtner, dass mit Hilfe des Datenschutzes Aufklärung im Fall Lügde verhindert werden könnte. Abg. Leunig wünschte sich, wieder zur sachlichen Arbeit des Ausschusses zurückzukehren.

Abg. Paschwitz dankte Herrn Puschmann für seinen Vortrag. Vor dem Hintergrund, dass es seitens der CDU-Fraktion im Fall Lügde noch weitere Fragen z.B. im Zusammenhang mit dem Bericht von Frau Frenzel gebe, stelle sich ihm die Frage, wie mit den Fragen nun umgegangen werde könne. Im Namen der CDU-Fraktion sprach Abg. Paschwitz dem Jugendamt sein Vertrauen aus.

Herr Puschmann erläuterte klarstellend seine Rolle als Berater und Kontrolleur der Verwaltung in datenschutzrechtlichen Fragen. Er gab zu Bedenken, dass er nicht der Datenschutzbeauftragte der Kreistagsabgeordneten bzw. der Ausschussmitglieder sei und diese daher nicht dahingehend beraten könne, wie sie datenschutzkonform arbeiten sollen. Aus datenschutzrechtlicher Sicht dürfe im Ausschuss über alles gesprochen werden, sofern kein Personenbezug möglich sei. Inwieweit dies verfahrens- bzw. verwaltungsrechtlich zulässig sei, müsse von anderer Stelle aus geprüft werden.

Nach Ansicht des Abg. Dr. Reichenbach sei die zentrale Frage des Jugendhilfeausschusses an die Verwaltung, welche/r Mitarbeitende im Fall Lügde die Entscheidung getroffen habe, das Kind bei dem Haupttäter unterzubringen. Diese Frage sei noch nicht geklärt.

Herr Grehl wies darauf hin, dass es zwischen der Kontrollfunktion des Kreistages und den Aufgaben des Jugendhilfeausschusses einen Unterschied gebe. Der Jugendhilfeausschuss sei als Teil des Jugendamtes nicht Kontrollorgan, sondern Gestalter und Planer von Jugendhilfe. Um gestalten zu können, benötige der Ausschuss Informationen, die das Jugendamt geben müsse, sofern diese erforderlich seien. Bestehende Erforderlichkeit breche dann den Datenschutz. Auch im Fall Lügde würden Informationen benötigt. Wenn jedoch über das Kind und deren Familienverhältnisse gesprochen werden müsste, dürfe dies zum Schutz der Betroffenen ausschließlich nichtöffentlich erfolgen.

Vors. Abg. Achilles fasste zusammen, dass der Ausschuss nun mit dem Vortrag von Herrn Puschmann Handlungsempfehlungen im Umgang mit dem Datenschutz erhalten habe. Die Auslegung des unbestimmten Rechtsbegriffes „erforderlich“ sei sicherlich nicht ganz einfach und das Spannungsverhältnis zwischen Transparenz und Sozialdatenschutz könne zu Konflikten führen. Für sie persönlich stehe jedoch der Datenschutz zum Schutz der einzelnen Personen im Vordergrund.

---

#### **4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 06.11.2019**

Vors. Abg. Achilles teilte mit, dass es mir ihr im Vorfeld abgesprochen gewesen sei, Wortbeiträge aus dem öffentlichen Teil der Sitzung im nichtöffentlichen Teil des Protokolls abzudrucken, um den Datenschutz zu wahren.

Abg. Körtner erklärte sich mit dem Vorgehen einverstanden und teilte mit, dass sich die Abg. Bartling bei der Genehmigung des Protokolls wegen Nichtteilnahme enthalten werde, ansonsten würde die CDU-Fraktion gegen das Protokoll stimmen. Grund hierfür sei, dass die in der Sitzung am 06.11.2019 gestellten Fragen zum Fall Lügde noch nicht beantwortet worden seien.

KR'in Meißner entgegnete, dass die Fragen heute im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beantwortet würden.

**Beschluss:** Das Protokoll wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Fraktion/sonstige	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
SPD/Helmut Mönkeberg-Pro Bürger	3	0	0
DIE LINKE.	1	0	0
CDU	0	2	1
FDP	1	0	0
AfD	0	0	1
Weitere stimmberechtigte Mitglieder	4	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>9</b>	<b>2</b>	<b>2</b>

---

## 5 Haushaltsplan 2020 des Jugendamtes - es wird mündlich vorgetragen -

*Anmerkung: Die nachfolgenden Vorträge von der KR'in Meißner, Herrn Tammen, Frau Hobein und Frau Ridders wurden anhand einer Power-Point-Präsentation gehalten. Die PowerPoint-Präsentation ist Teil der als Anlage 2 zur Sitzung für Mitglieder des Jugendhilfeausschusses im Kreistagsinformationssystem abrufbaren Gesamtpräsentation; ein Postversand erfolgt nicht.*

KR'in Meißner erläuterte zunächst den Maßnahmenplan zur Konzeption und Neuausrichtung des Jugendamtes im Jahr 2019 sowie die Neuorganisation des Amtes mit inhaltlichem Schwerpunkt Kinderschutz im Jahr 2020. Sodann gab sie einen Überblick über das Haushaltsplanverfahren 2020, die wesentlichen Abweichungen im Gesamthaushalt des Landkreises in 2020 zum Plan 2019 sowie die Eckdaten des Haushaltsplanentwurfes 2020.

Herr Tammen fuhr mit der Darstellung des Haushaltsplanes 2020 des Jugendamtes fort. Er wies darauf hin, dass der Zuschussbedarf gegenüber der ersten Lesung im Finanzausschuss noch einmal korrigiert werden müsse. Diese Korrektur werde in der zweiten Lesung im Finanzausschuss vorgestellt. In seinem Vortrag informierte er über die wesentlichen Veränderungen im Haushalt des Jugendamtes gegenüber dem Haushaltsplan 2019 und deren Hintergründe.

Während sich der Zuschussbedarf bei den Kindergartengebühren (-158.400 €), den Kostenerstattungen (-154.100 €) und den Hilfen für junge Volljährige (betreute Wohnform, -147.500 €) verringere, erhöhe er sich bei der Heimerziehung Minderjähriger (+1.109.300 €), den vorläufigen Schutzmaßnahmen (+825.900 €), der gemeinsamen Unterbringung Mutter/Vater und Kind (+527.700 €), den Hilfen für junge Volljährige in Heimerziehung (+390.700 €), der sozialpädagogischen Familienhilfe (+353.900 €) und der sozialen Gruppenarbeit (+250.700 €).

Abg. Paschwitz verließ die Sitzung um 16:45 Uhr.

Bei den Ansätzen der Kindergartengebühren merkte Herr Tammen an, dass der Haushaltsansatz 2019 zu hoch angesetzt worden sei, da die Auswirkungen der seit dem 01.08.2018 geltenden Beitragsfreiheit für das 1. und 2. Kindergartenjahr nicht sicher abgebildet werden konnten. Der Planwert 2020 in Höhe von 250.200 € orientiere sich daher an dem Ist-Stand 2019.

Im Anschluss ging Herr Tammen auf die Entwicklungen in der Kindertagespflege, der Jugendarbeit, bei den Zuschüssen und Förderungen und beim Unterhaltsvorschuss ein.



Er berichtete, dass der Bedarf in der Kindertagespflege vor allem im U3-Bereich steige, da nicht ausreichend Kindertagesstättenplätze zur Verfügung stünden und höhere flexiblere Bedarfe insbesondere im Krippen-Bereich zu verzeichnen seien.

Beim Budget der Jugendarbeit seien trotz der prekären Finanzsituation keine Veränderungen vorgenommen worden.

Des Weiteren teilte Herr Tammen mit, dass der Landkreis an den Projekten KiTa-Einstieg und ProKindertagespflege teilnehme sowie die Umsetzung der in § 18a KiTaG verankerten Sprachförderung im Elementarbereich als auch die der neuen Richtlinie Qualität in KiTas im Landkreis koordiniere und die Mittelbewirtschaftung bearbeite. Er beschrieb dabei kurz die Inhalte der einzelnen Projekte bzw. Förderungen.

Abschließend ging Herr Tammen noch auf den Bereich Unterhaltsvorschuss ein. Er berichtete, dass die Zahl der laufenden Fälle von ca. 900 in 2017 auf ca. 1.900 im Januar 2020 gestiegen seien, nachdem sich die Rechtslage im Jahr 2017 dahingehend geändert habe, dass nunmehr Unterhaltsvorschuss bis zur Volljährigkeit geleistet werden könne. In der Folge sei es zu einem hohen Rückständen bei der Bearbeitung gekommen, zum anderen seien die Aufwendungen gestiegen, sodass sich der Zuschussbedarf des Landkreises erhöht habe. Ziel sei es, die Rückholquote wieder in 2020 auf 21 % und ab 2021 auf 25 % zu erhöhen, um die Einnahmesituation zu verbessern.

Frau Ridders schloss den Vortrag mit einem Bericht über die inhaltliche Schwerpunktsetzung des Jugendamtes in den Jahren 2021 und die mittelfristige Version. In 2021 solle der Jugendsozialarbeit mehr Augenmerk geschenkt werden.

Festzustellen sei, dass immer mehr Familien Hilfe benötigen, Gefährdungen des Kindeswohles zunehmend beobachtet würden und die Anzahl von Unterbringungen außerhalb der Familien steige. Als Folge dieser Entwicklungen habe in den letzten Jahren stets mit Erhöhung der Haushaltsansätze von rund 19,8 Mio. € (2010) auf rund 41,1 Mio. € (2021) reagiert werden müssen. Der Landkreis sei im Bereich der Jugendhilfe nahezu alleiniger Kostenträger.

Frau Ridders berichtete ferner, dass sich die reguläre Ausrichtung der Jugendhilfe in den letzten Jahren zunehmend auf die Bereiche Hilfe zur Erziehung konzentriert habe. Mit der Neustrukturierung des Jugendamtes solle dieser Trend gebrochen werden. Durch den ganzheitlichen Ansatz werde die Jugendhilfe als Räderwerk gesehen, wozu insbesondere die Prävention gehöre.

Im Rahmen einer langfristigen Umsteuerung sollen die bereits vor einigen Jahren fokussierten sog. Frühen Hilfen deutlich gestärkt werden. Anhand einer Grafik von Herrn Heckmann erklärte Frau Ridders, dass Investitionen in kind- und familienunterstützende Programme die größte Rendite erbringen würden, wenn diese dem Schulbesuch deutlich vorgelagert seien. Diesem Gedanken folgend sei es angedacht, mit dem Stellenplan 2021 die Stelle einer „Familienhebamme“ zu schaffen.

Abg. Körtner fasste zusammen, dass sich die Situation im Jugendamt im Hinblick auf die Finanzen sehr negativ darstelle. Sie berichtete, dass die Präsidentin des Nds. Landesrechnungshofes das Realisieren von Möglichkeiten von finanziellen Vorteilen im Jugendamt als Anlass für die Prüfung „Pflegekinder“ genannt habe. Hintergrund sei, dass laut Landesstatistik die Kommunen in Niedersachsen für die Heimpflege in den Jahren 2013 bis 2016 durchschnittlich pro Fall/Jahr ca. 3,5 Mal so viel aufgewendet hätten wie für Pflegekinder. Vor dem Hintergrund der desolaten Haushaltslage des Landkreises appellierte die Abg. Körtner, schnellstmöglich eine Kampagne zur Akquise von Pflegeeltern einzuleiten.

Frau Ridders stimmte der Abg. Körtner dahingehend zu, dass Pflegekinderhilfe u.a. sehr wichtig sei. Es müsse jedoch in zwei Richtungen gedacht werden: sowohl die niederschwellige Ausrich-

tung z.B. in Form von Café Kinderwagen und weiteren Krabbelgruppen und parallel die Eingriffsstrukturen. Der Ausbau dieser Strukturen sei allerdings nur Step-by-Step möglich, sofern dafür genügend Mitarbeitende zur Verfügung stehen.

Vor dem Hintergrund, dass eine Sozialraumanalyse schon in der Vergangenheit vorgenommen worden sei, hinterfragte Herr Grehl, welche neuen Erkenntnisse die Verwaltung erwarte. Er sehe die Gefahr, dass vielfach analysiert werde, jedoch die erhofften Maßnahmen ausblieben.

Herr Grehl wünschte sich ferner wieder eine bessere Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Gericht bzw. mehr Unterstützung seitens des Jugendamtes.

Zu den Frühen Hilfen führte Herr Grehl aus, dass der Landkreis diese bereits in der Vergangenheit fokussiert habe. Er habe den Eindruck, dass die Frühen Hilfen im Landkreis ziemlich gut organisiert seien. Unter Bezugnahme auf den Dewezet-Artikel vom 14.02.2020 regte Herr Grehl an, auch ältere Jugendliche bei psychischen Problemen in den Blick zu nehmen. Dies fehle ihm auch in der Planung. Derzeit gebe es nach der Entlassung keine passende ambulante Nachsorge.

Abg. Leunig erinnerte daran, dass bei jeder Beratung des Haushaltes der letzten 10 Jahre die Kosten problematisch gewesen seien. Sie begrüßte, dass die Verwaltung die Stärkung der Frühen Hilfen wieder fokussiere. Denn von Anfang an müssten Familien unterstützen werden, um die Eltern in ihrer Erziehungsfähigkeit zu stärken.

Herr Frey bedankte sich, dass das Budget der Jugendarbeit trotz der prekären Haushaltslage beibehalten werde. Er betonte die Wichtigkeit der Vereine und Verbände, welche jeden Tag soziale Gruppenarbeit betreiben würden. Herr Frey hatte die Idee, Jugendliche vermehrt auf die Möglichkeit der Auseinandersetzung in Vereinen hinzuweisen bzw. diese dort „einzuschleusen“, beispielsweise beim Ruderverein, um die Teamfähigkeit zu trainieren. Der Kreisjugendring sei bereit, zu prüfen, inwieweit die Arbeit der Vereine und Verbände noch verändert werden könne.

Herr Kauert verspreche sich viel von dem Netzwerk, an dem auch die Jugendpflegen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden teilnehmen würden und hoffe auf Synergieeffekte.

Frau Künne nahm Bezug auf den Redebeitrag der Abg. Körtner bzgl. der Pflegeeltern und erinnerte daran, dass auch vor dem Missbrauchsfall in Lügde Werbung für Pflegefamilien gemacht worden sei. Sie gab zu Bedenken, dass die Personalkosten im PKD u.a. für die Betreuung der Familien steigen würden, wenn es mehr Pflegefamilien gäbe. Es müsse in jedem Einzelfall geprüft werden, welche Art der Unterbringung für das Kind sinnvoll sei.

Herr Tammen ergänzte, dass die Akquise von Pflegeeltern in der Vergangenheit und auch zukünftig betrieben worden sei bzw. werde. Im letzten Jahr sei eine Schulung potenzieller Pflegeeltern zum Thema Vollzeitpflege durchgeführt worden, wovon 10 als Pflegefamilien hätten gewonnen werden können. Er erinnerte an die große Veranstaltung in der Sumpflume und an die Werbeplakate an Bussen. Trotz allem müsse die Akquise ausgebaut werden.

Stellv. Vors. Abg. Loth fasste zusammen, dass alle geschilderten Prozesse einer ständigen Fortentwicklung unterliegen.

---

## **6 1. Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Hameln-Pyrmont über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege**

Herr Tammen stellte kurz die Vorlage vor und erläuterte, dass mit dieser Änderung das vollzogen würde, was gesetzlich bereits normiert sei. In der Praxis werde bereits so verfahren. Die betroffenen Familien würde nach dem Beschluss des Kreistages ein entsprechendes Schreiben erhalten, dass mit der Erhebung eines Kostenbeitrages nicht mehr gerechnet werden müsse.

### **Beschluss:**

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Hameln-Pyrmont über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege wird in der als Anlage 1 zur Vorlage 010/2020 beigefügten Fassung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

---

## **7 Mitteilungen der Verwaltung**

*Bericht der Jugendamtsleiterin gemäß Kreistagsbeschluss vom 17.12.2019 (Vorlage 197/2019)*

*Anmerkung: Die Powerpoint-Präsentation zu dem Bericht ist Teil der als Anlage 2 zur Sitzung für Mitglieder des Jugendhilfeausschusses im Kreistagsinformationssystem abrufbaren Gesamtpräsentation.*

Nach einer kurzen Einführung durch Frau Ridders stellte Frau Hobein anhand eines Ablaufdiagramms den Datentransfer zwischen dem ASD und PKD und dessen Umsetzung dar. Sie erläuterte die Zusammenarbeit mit den Hilfetragern.

Herr Hennig verließ die Sitzung um 17:40 Uhr.

Abg. Körtner wiederholte eine angebliche Aussage der Nds. Sozialministerin Reimann, welche im Zuge des Lügde-Falles gesagt haben soll, dass der Landkreis Hameln-Pyrmont Defizite in der Zusammenarbeit von ASD und PKD habe. Abg. Körtner fragte, ob sich diese Defizite in der Bearbeitung befinden würden oder bereits abgearbeitet seien.

Frau Wagener verließ die Sitzung um 17:50 Uhr.

Frau Hobein antwortete, dass der Datentransfer nun standardisiert sei. Die inhaltliche Ausgestaltung der Arbeitsprozesse befinde sich in Bearbeitung. Zu gegebener Zeit werde wieder berichtet.

Sodann stellte Frau Ridders die Entwicklung der Anzahl vorläufiger Schutzmaßnahmen (einschl. Inobhutnahmen in Bereitschaftspflege), welche von 97 in 2015 auf 119 in 2019 gestiegen sei und die Entwicklung der Anzahl bewilligter Sozialpädagogischer Familienhilfen, welche innerhalb des Jahres 2019 von 213 auf 257 gestiegen sei, vor. Hierbei handele es sich jeweils um Durchschnittswerte. Die Anzahl bestehender Verwandtenpflegen habe sich von 65 im März 2017 auf 76 zum 31.12.2019 erhöht. Frau Ridders wies darauf hin, dass statt des Begriffs „Netzwerkpflege“ der Begriff „Verwandtenpflege“ verwendet werde, da dies die rechtssichere Bezeichnung sei. Die Anzahl der Meldungen von Kindeswohlgefährdungen und daraus resultierender Gefährdungsabschätzungen könne heute nicht mitgeteilt werden, da sie aktuell nicht auswertbar seien.

Frau Ridders berichtete anschließend über die aktuelle personelle Situation im Jugendamt. Das Jugendamt bestehe derzeit inklusive der Amtsleitung aus 108 Mitarbeitenden, aufgeteilt auf sechs Teams und 11 Personen in den Stäben. In 2019 und 2020 seien insgesamt 26 neue Mitarbeitende im Jugendamt eingestellt worden. Das heie, dass rund jeder vierte Mitarbeitende ausgetauscht worden sei. Dies stelle fr eine gute Ausrichtung der Hilfen ein groes Problem fr ein Jugendamt dar. Aufgrund der Personalwechsel und der daraus resultierenden Fallrotationen in den letzten Monaten sei es derzeit schwierig, die Flle im ASD und PKD gut im Blick zu haben.

Trotz der herausfordernden Personalsituation seien von Juni bis Dezember letzten Jahres die Ressourcen und Problemlagen analysiert sowie die Perspektiven ausgearbeitet worden. Es sei Wissensvermittlung betrieben worden in Form von Schulungen zu §8a SGB VIII (Insofa) sowie „Neu im ASD“ und „Neu im PKD“ bzw. zur Aktenfhrung. Zudem sei eine Perspektivklrung fr die Rufbereitschaft herbeigefhrt worden und es habe eine Abstimmung zwischen Jugendamt, Sozialamt und Gesundheitsamt stattgefunden. Weiterhin sei ein Inobhutnahmetrger verpflichtet worden, Platzreservierungen fr Kinder unter 6 Jahren vorzunehmen und es seien Bewerbungsverfahren durchgefhrt worden. Aktuell wrden ca. 58 Teil- und Kernprozesse bei den Hilfen zur Erziehung im ASD und PKD beschrieben. Dies binde viel Zeit. Vor dem Hintergrund, dass eine gute Einarbeitung im ASD und PKD drei Jahre dauern wrde, wies Frau Ridders abschlieend noch eindringlich darauf hin, wie wichtig es sei, die Mitarbeitenden im Jugendamt zu halten.

Frau Lummitsch verlie die Sitzung um 18:00 Uhr.

#### Sachstand Prventionsprojekt

Nach einer kurzen Darstellung der Aufgaben von Frau Dhlinger durch Frau Ridders stellte sich Frau Dhlinger kurz als Koordinatorin Prvention im Kinderschutz vor. Das zu erstellende Prventionskonzept „Sexualisierte Gewalt“ solle ein Strukturkonzept darstellen, in dem es vorrangig nicht um Inhalte gehen werde. Die inhaltliche Ausgestaltung werde dann durch sie erfolgen. Das Ergebnis der Zukunftswerkstatt, welche im Juni 2019 unter Beteiligung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses stattgefunden habe, sei die Grundlage fr die seit Januar 2020 stattfindenden acht Workshops.

Frau Dhlinger berichtete ber den aktuellen Zeitplan zur Konzepterstellung. Die Universitt Bielefeld begleite die Konzepterstellung und wirke an der Evaluation mit. Fr Mitte Juni 2020 sei die Vorstellung des Konzeptes geplant. Ab ca. Juli beginne dessen Umsetzung.

Nach Aussage der Abg. Krtner befinden sich 9 der 70 Netzwerkkinder bei Alleinstehenden, zwei davon seien Mnner, die in einem Verwandtschaftsverhltnis zum Kind stnden. Sie bat um einen umfassenden Bericht, wie diese Kinder betreut werden und wie dies berprft werde. Vor dem Hintergrund, dass noch kein Fach-/Finanzcontrolling implementiert sei und auch aus diesem Grund die Anzahl der Inobhutnahmen nur manuell erfasst werden knnte, hoffte sie, dass dies nicht heie, dass die Verwaltung keinen berblick ber die Betreuung dieser Netzwerkkinder habe. Abg. Krtner wollte ferner wissen, wann das Fach-/ Finanzcontrolling implementiert sein wrde.

*Anmerkung: Von den derzeit 66 Netzwerkfamilien ist bei drei alleinstehenden Mnnern jeweils ein Kind untergebracht. Zwei dieser drei Mnner leben mit dem jeweiligen Kind nicht im Landkreis – die Flle befinden sich in der Abgabe an die zustndigen Jugendmter. Ein Kind lebt bei seinem Grovater hier im Landkreis, die Gromutter ist letztes Jahr tdlich verunglckt. Acht Kinder leben bei alleinstehenden Frauen. Die Betreuung der Kinder und Familien ist durch die Mitarbeitenden des PKD gewhrleistet. Die Betreuung erfolgt im Rahmen von persnlichen, telefonischen und elektronischen Kontakten, durch Hilfeplne und damit verbundene Kontakte zu verschiedenen Institutionen (z.B. Kindergrten, Schulen, rzten usw.).*

Das Finanzcontrolling in Form der monatlichen Kassenstürze und Controllingberichte erfolgt regelmäßig, um permanent einen Überblick über das Budget des Jugendamtes zu gewährleisten. Der Aufbau eines Fachcontrollings wird aktuell durch nicht funktionierende Auswertungen, die z.B. wichtige Fallzahlen als Grundlage für ein Fachcontrolling liefern, verzögert.

Stellv. Vors. Abg. Loth äußerte die Bitte, ProFamilia bei der AG Prävention zu beteiligen.

Anmerkung: Zu einem Workshop zur Weiterentwicklung des Präventionskonzeptes am 11.02.2020 waren die örtlich ansässigen Beratungsstellen aus dem Bereich Ehe-/Familien-/ Lebensberatung sowie Schwangerschafts(konflikt)beratung eingeladen, die im Netzwerk Kinderschutz aktiv sind. Somit fließt die Perspektive dieses Handlungsfeldes mit in die Konzepterstellung ein. In der Umsetzungsphase kann die ProFamilia, wie auch die örtlichen Beratungsstellen, mit beteiligt werden.

Vors. Abg. Achilles wies darauf hin, dass die Grundlage des Konzeptes auch die jahrelange gute Arbeit der Mitarbeitenden sei.

#### Aktueller Stand der Präventionsmaßnahmen

KR'in Meißner berichtete über den Sachstand der Präventionsmaßnahmen. Zur §8a-Revision, welche von Herrn Prof. Dr. Nüsken zukünftig übernommen werde, erklärte sie, dass sich die Umsetzung derzeit in der Vorbereitungsphase befinde, in der alle Dokumente gesichtet und bewertet würden. Im Mai sollen erste von Herrn Prof. Dr. Nüsken erarbeitete Handlungsempfehlungen verwaltungsintern vorgestellt werden.

Das Präventionkonzept „Sexualisierte Gewalt“ könne derzeit nicht zum Bundesprogramm „Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt“ angemeldet werden, da sich das Programm auf die Umsetzung von Konzepten beziehe, derzeit befinde man sich aber erst in der Konzepterstellungphase.

Bezüglich der Zusammenarbeit in grenzüberschreitenden Fällen mit dem Kreis Lippe berichtete die KR'in Meißner, dass entsprechende Treffen stattgefunden hätten. Auch hätte es Treffen mit der Region Hannover gegeben. Die Region Hannover hätte mit ihren Jugendämtern Kooperationsvereinbarungen geschlossen. Solche würden auch für den Landkreis Hameln-Pyrmont angestrebt.

KR'in Meißner fuhr fort, dass die Sichtung der Missbrauchsfälle in Lügde durch Frau Simone Brezinski, welche im Auftrag von ECPAT u.a. das Zusammenspiel der verschiedenen Behörden untersucht habe, erfolgt sei.

Anmerkung: Aus Sicht von Frau Brezinski hätten die Missbrauchstaten auch bei korrekter Arbeit des Jugendamtes nicht verhindert werden können. Hierzu wäre mehr Aufmerksamkeit, zum Beispiel auch der Bewohner des Campingplatzes erforderlich gewesen. Sie hat darauf hingewiesen, dass aus deren Sicht wegen des Zuständigkeitsübergangs an den Kreis Lippe nach zwei Jahren das Jugendamt Lippe von Beginn an hätte involviert werden sollen. Die Absprachen zwischen ASD und PKD hätten detaillierter und unter ausdrücklichem Hinweis auf die eingegangenen Meldungen/Hinweise erfolgen müssen. Die Konfrontation des Pflegevaters mit den Vorwürfen eines Vaters bezeichnet Frau Brezinski als fachlichen Fehler. Sie mahnt außerdem für die Zukunft eine schnelle und vollständige Dokumentation im ASD/PKD an. Insgesamt bescheinigt Frau Brezinski, dass der Landkreis von Anfang an bemüht war, aufzudecken und Veränderungen zu initiieren und umzusetzen.

Die externe Expertin, Frau Frenzel, habe pünktlich ihren Berichtsentwurf bei ihrem Arbeitgeber, dem Ministerium für Inneres und Sport, abgegeben. Im nächsten Schritt werde dieser der Verwaltung zur Stellungnahme zugeleitet. Der Endbericht, der dann anschließend erstellt werde, werde dann dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt.

Herr Grehl warf die Problematik auf, dass bei Fallübergaben aus anderen Jugendämtern, besonders aus anderen Bundesländern, wichtige Informationen aus Datenschutzgründen verweigert würden. Ggf. könne Herr Puschmann bei Gelegenheit dazu nochmal Ausführungen machen.

Anmerkung: Herr Puschmann hat hierzu Folgendes übersandt:

**Datenübermittlung im Rahmen der Amtshilfe nach § 3 ff., SGB X (hier Empfehlungen der Landesbeauftragten für den Datenschutz):**

- Die Amtshilfepflicht der § 3ff. SGB X stellt KEINE Übermittlungsbefugnis von Sozialdaten dar.
- Dies ergibt sich aus dem § 37 Satz 3 SGB I i.V.m. § 35 Abs. 2 SGB I. Die Vorschriften des Zweiten Kapitels im SGB X gehen denen des Ersten Kapitels vor!
- Die um Amtshilfe ersuchte Behörde hat daher immer anhand der §§ 67a ff. SGB X zu prüfen, ob sie die geforderten Daten übermitteln darf.

---

## **8 Anfragen der Abgeordneten**

Es liegen keine Anfragen vor.

Vors. Abg. Achilles schloss den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:23 Uhr.